

Antrag

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marc Bernhard, René Bochmann, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Migrationskrise entwicklungspolitisch bekämpfen – Abfluss von Sozialleistungen verhindern und Rücküberweisungen regulieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der anhaltend starke Migrationsdruck in Richtung Deutschland stellt Deutschland vor große kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen. Zwei grundlegende Probleme kennzeichnen die seit 2015 eskalierende Migrationskrise:
 - a) Bei einem Großteil der seit 2015 nach Deutschland eingewanderten Personen handelt es sich um Asylbewerber und illegal eingewanderte Wirtschaftsmigranten mit einem niedrigen Bildungs-, Vermögens- und Einkommensniveau, deren Integrationsfähigkeit in den deutschen Arbeitsmarkt stark eingeschränkt ist. Die illegale Wirtschaftsmigration belastet das deutsche Sozial- und Sozialversicherungssystem exorbitant.
 - b) Ein relevanter Teil dieser Migranten stammt aus stark islamistisch, tribalistisch und gewaltaffin geprägten Herkunftsgesellschaften sowie aus fragilen, von diversen Fraktionen umkämpften Staaten. Eine Zuordnung oder Abgrenzung von Migranten zu Bürgerkriegsfraktionen, terroristischen Gruppierungen und kriminellen Banden ist oftmals nur schwer möglich. Von diesem Teil der Migranten geht ein hohes Sicherheitsrisiko aus, das in der gegenwärtigen Migrationspolitik der Bundesregierung nicht ausreichend berücksichtigt wird. Beispiele für die sicherheitspolitischen Konsequenzen der Massenmigration sind islamistisch motivierte Terrorakte in Europa wie das Bataclan-Massaker 2015 und der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt 2016, die Eritrea-Ausschreitungen unter anderem in Stuttgart im September 2023 oder die Krawalle von Hamas-Sympathisanten unter anderem in Berlin im Oktober 2023.
2. Diesen migrationspolitischen Herausforderungen kann nur mit einer kohärenten, alle Politikfelder umfassenden, auf Migrationsminderung und Remigration ausgelegten Regierungspolitik begegnet werden.

Auch die deutsche Entwicklungspolitik muss auf die Reduzierung von illegaler Migration und von Migrationsdruck ausgerichtet werden.

Bei den Hauptherkunfts- und Transitstaaten starker Migrationsbewegungen aus Afrika und Asien handelt es sich zumeist um Entwicklungsländer, mit denen Deutschland in verschiedenster Weise bilateral, multilateral oder nichtstaatlich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit teils seit Jahrzehnten kooperiert. Es liegt im deutschen Interesse, die bestehende Zusammenarbeit zu nutzen, diese Staaten in die eigene migrationspolitische Strategie einzubinden und die Gewährung von Entwicklungshilfe an migrationspolitische Bedingungen zu knüpfen.

3. Darüber hinaus muss die Wirkkraft von Pull-Faktoren für illegale Migration so stark wie möglich reduziert werden.

Einen solchen Faktor stellen Rücküberweisungen dar. Rücküberweisungen (engl.: remittances) sind der Teil des Einkommens eines Migranten, der in Form von Geld oder Gütern zurück in sein jeweiliges Heimatland an Freunde und Verwandte geschickt wird. Rücküberweisungen sind ein maßgeblicher Anreiz für Einreisewillige, nach Europa zu migrieren.

Im Oktober 2019 veröffentlichte das United Nations Development Programme (UNDP) die Studie „The Scaling Fences: Voices of Irregular African Migrants to Europe“.¹ 3.049 illegal nach Europa migrierte Afrikaner wurden umfassend zu Beweg- und Hinderungsgründen für ihre Migration sowie zu ihrem sozialen Hintergrund befragt. Der wichtigste Grund, nach Europa auszuwandern, war für 60 Prozent der befragten Migranten, Arbeit und Geld nach Hause zu senden. Für 18 Prozent der Befragten stand der Hauptgrund im Zusammenhang mit Familie und Freunden.² Im Schnitt kostete die Wanderung von Afrika nach Europa den Migranten das 11-fache seines durchschnittlichen Monatseinkommens. Eine große Rolle in der Ermöglichung von Migration spielt auch die Familie. Die Studierersteller schlussfolgern, dass Migration für afrikanische Familien ein „Investment“ ist, um das Familieneinkommen mit Rücküberweisungen zu diversifizieren. So überweisen 78 Prozent der Verdienere unter den Befragten Geld nach Hause. Auch 17 Prozent derjenigen, die keine Verdienere sind, senden Geld zur Familie im Heimatland.³

Rücküberweisungen sind global inzwischen mit Blick auf ihr finanzielles Volumen drei Mal so umfangreich wie öffentliche Entwicklungsleistungen. Jährlich betragen die globalen Rücküberweisungen über 800 Milliarden US-Dollar. Aus Deutschland wurden im Jahr 2021 über 37 Milliarden US-Dollar⁴ als Rücküberweisungen überwiesen.

Rücküberweisungen, die sich aus illegitimen Quellen speisen, unterliegen nicht wie andere wirtschaftlich relevante dem Prinzip der Privatautonomie. Illegitime Quellen sind vor allem jene Rücküberweisungen, die von Migranten stammen, die sich in Deutschland gar nicht aufhalten dürften, sowie solche, die sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus aus Schwarzarbeit, sonstiger krimineller Betätigung oder den Bezug von Sozialleistungen, die

¹ <https://scalingfences.undp.org/en/>, zuletzt geprüft am 21.11.2023.

² Ebd., Seite 41f.

³ Ebd., Seite 62.

⁴ KNOMAD/World Bank Bilateral Remittance Matrix 2021, December 2022, online abzurufen: https://www.knomad.org/sites/default/files/2022-12/bilateral_remittance_matrix_2021_0.xlsx, Übersichtsseite hier: <https://www.knomad.org/data/remittances>. Zuletzt geprüft am 23.11.2023.

der Sicherung der individuellen Existenz dienen, ergeben. Rücküberweisungen sind in diesem Sinne auch ein Instrument der finanziellen Umverteilung zu Lasten der Steuerzahler in den Industriestaaten.

Der US-Bundesstaat Oklahoma belegt Rücküberweisungen mit einer Gebühr, die steuerlich abzugsfähig ist. Jährlich nimmt Oklahoma circa 12 Millionen US-Dollar Rücküberweisungsgebühren ein.⁵ Diese Rücküberweisungsgebühr ist eine Maßnahme gegen illegale, hauptsächlich aus Mexiko stammende Einwanderung und den Abfluss von Geld aus Schwarzarbeit und krimineller Betätigung. Der Bundesstaat nutzt die Gebühreneinnahmen unter anderem im Kampf gegen Geldwäsche und Drogenkriminalität.⁶

4. Das Engagement des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Bereich Flucht und Migration wurde in den vergangenen beiden Legislaturperioden in dem Programm „Perspektive Heimat“⁷ gebündelt. Im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“ wurden in relevanten Herkunftsländern von Asylbewerbern und illegalen Migranten sogenannte Migrationsberatungszentren eingerichtet. An die Stelle der genannten Sonderinitiative und des Programms „Perspektive Heimat“ ist in der aktuellen Legislaturperiode die „Leuchtturminitiative“ „Zentren für Migration und Entwicklung“⁸, in deren Rahmen die Migrationsberatungszentren weiterhin betrieben und weiter ausgebaut werden⁹, getreten.

Das BMZ hat sich zum Ziel gesetzt, den „Nutzen von Migration für nachhaltige Entwicklung zu maximieren“¹⁰. Das BMZ möchte so die Nutzung regulärer Migrationsrouten fördern, irreguläre Migration mindern und Rückkehrer bei der Reintegration unterstützen.¹¹ Migrationswillige werden in den Migrationsberatungszentren hinsichtlich legaler Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland beraten und bei ihren Migrationsvorbereitungen unterstützt.¹² Aktuelle Zielländer der Initiative „Zentren für Migration und Entwicklung“ sind Ägypten, Ghana, Indonesien, Irak, Jordanien, Marokko, Nigeria, Pakistan und Tunesien.¹³ Das Angebot für Migrationswillige und Rückkehrer reicht dabei von individueller Migrationsberatung über die Vermittlung von Weiterbildungen und Arbeitsplätzen, die Durchführung von Sprachkursen bis zur breiten psychosozialen Unterstützung. Dabei kooperieren die Zentren auch mit lokalen BMZ-finanzierten Projekten und Nichtregierungsorganisationen.¹⁴

⁵ <https://www.npr.org/sections/goatsandsoda/2017/05/25/529507199/a-proposed-new-tax-mainly-on-latinos-to-pay-for-trumps-border-wall>, zuletzt geprüft am 25.03.2024.

⁶ <https://oksenate.gov/press-releases/international-wire-transfer-fee-illegal-immigrants-approved-senate>, zuletzt geprüft am 25.03.2024.

⁷ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Markus Frohnmaier auf Bundestagsdrucksache 19/10485 und <https://www.bmz.de/resource/blob/23572/e5fb2730b90607b79ea7ea8872550e94/strategiepapier470-05-2019-data.pdf>, zuletzt geprüft am 21.11.2023.

⁸ <https://www.bmz.de/de/themen/zentren-fuer-migration-und-entwicklung>, zuletzt geprüft am 21.11.2023, und <https://www.bmz.de/resource/blob/187786/bmz-factsheet-zentren-fuer-migration-und-entwicklung.pdf>, zuletzt geprüft am 21.11.2023.

⁹ <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/schulze-heil-ghana-zusammenarbeit-im-bereich-migration-142668>, zuletzt geprüft am 21.11.2023.

¹⁰ <https://www.bmz.de/resource/blob/187786/bmz-factsheet-zentren-fuer-migration-und-entwicklung.pdf>, zuletzt geprüft am 21.11.2023, Seite 1.

¹¹ Ebd., Seite 1.

¹² Ebd., Seite 2f.

¹³ Ebd., Seite 2.

¹⁴ Ebd., Seite 3, und <https://www.bmz.de/de/themen/zentren-fuer-migration-und-entwicklung>, zuletzt geprüft am 21.11.2023.

Die Initiative „Zentren für Migration und Entwicklung“ ist für eine Laufzeit von drei Jahren mit Finanzmitteln in Höhe von 150 Millionen Euro ausgestattet.¹⁵

Wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode auch¹⁶ überschreitet die Bundesregierung mit dem Betrieb der Migrationsberatungszentren ihre nationale Zuständigkeit. Die Arbeit in den Zentren kommt der Ausdehnung des deutschen Sozialstaates auf das Ausland gleich. Die Zentren drohen, die Zunahme geringqualifizierter und kulturell inkompatibler Migration weiter zu begünstigen, statt zur Rückführung illegaler Migranten beizutragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Entwicklungsleistungen für jene Staaten zu reduzieren oder einzustellen, die sich weigern, ihre illegal nach Deutschland migrierten Staatsbürger zurückzunehmen oder ihnen die für die Remigration notwendigen Dokumente auszustellen;
2. die Entwicklungszusammenarbeit mit kooperationswilligen Transitstaaten zu intensivieren und diese bei der Unterbringung und Rückführung illegaler Migranten zu unterstützen;
3. die deutschen Außengrenzen sowie jene der Europäischen Union zu schützen und die Regierungen der Transitländer entlang der relevanten Migrationsrouten bei der Bewachung ihrer Grenzübergänge entwicklungspolitisch zu unterstützen;
4. die „Zentren für Migration und Entwicklung“ im Ausland zu schließen;
5. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der beinhaltet, Rücküberweisungen in das Ausland mit Ausnahme des EWR-Auslandes sowie der Schweiz von Ausländern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihren Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben und staatliche Transferleistungen beziehen, mit einer Gebühr in Höhe von 30 Prozent der Transfersumme zu belegen, die bei der Abgabe einer Einkommenserklärung steuerlich vollständig geltend gemacht werden kann, sodass Einkommen aus legaler Tätigkeit nicht unverhältnismäßig belastet, jedoch gleichzeitig finanzielle Abflüsse aus erhaltenen Sozialleistungen, Schwarzarbeit und krimineller Betätigung reduziert werden;
6. Rücküberweisungen von sich in Deutschland aufhaltenden Asylbewerbern zu verbieten, gegebenenfalls nach Vorlage eines entsprechenden die Verfassung ändernden Gesetzes. Zur Deckung des notwendigen Bedarfs sind vorrangig Sachleistungen und, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen und von Wertgutscheinen zu gewähren.

Berlin, den 11. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

¹⁵ <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/schulze-heil-ghana-zusammenarbeit-im-bereich-migration-142668>, zuletzt geprüft am 21.11.2023.

¹⁶ Vgl. Antrag der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/13522.